

Stadtrat

Sitzung am Mittwoch, 15.05.2013

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 9.6. | StUB - Aktueller Sachstand
- Schreiben OB Maly an Landrat vom 29.04.2013
- Niederschrift Überprüfung Kostenschätzung | 613/142/2013
Kenntnisnahme |
| 9.7. | Planfeststellungsbeschluss zum 6-streifigen Ausbau der BAB A 3
nördlich TR Aurach - AK Fürth/Erlangen
hier: "Haundorfer Löchla"
Tischauflage | 613/144/2013
Kenntnisnahme |
| 9.8. | Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.
hier: Kurzbericht
Tischauflage | 13-2/282/2013
Kenntnisnahme |
| 9.9 | Informationen für Besucher der Bergkirchweih
Tischauflage | II/224/2013
Kenntnisnahme |
| 16. | Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der
Bayerischen Theatertage im Mai 2014
geänderte Vorlage | 44/056/2013
Beschluss |
| 20. | Verordnung zur Senkung von Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen;
Antrag der Stadt auf Aufnahme in die Verordnung
Tischauflage | VI/030/2013
Beschluss |
| 20.1. | Vorort-Kirchweihen
Tischauflage | 322/022/2013
Beschluss |

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
30. April 2013
SG Beil

Stadt Nürnberg · Rathaus · 90403 Nürnberg
001

Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Herrn Landrat
Eberhard Irlinger
Marktplatz 6
91054 Erlangen

010513

29. April 2013

*F. Noppensberger
K. F. F. F. F.
H. Schmitt
L 1 ✓
Kopie an OB in Belle
an Reg. für die Bauei*

Vertiefende Kostenanalyse für die Stadt-Umland-Bahn; Vollzug der Ergebnisse des Spitzengesprächs vom 07.01.2013 durch die Verwaltungen

Ihr Schreiben vom 01.03.2013, Unser Zeichen Vpl/M-Zg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Tel.: (0)9 11 / 2 31-50 90
Fax: (0)9 11 / 2 31-36 78
obm@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de

Sehr geehrter Herr Irlinger, *lieber Eberhard,*

vielen Dank für o.g. Schreiben, mit welchem Sie mir das weitere Verfahren des Landkreises Erlangen-Höchstadt im Umgang mit dem Planungsaufwand bezüglich der Stadt-Umland-Bahn Erlangen (StUB) umreißen. Die Absicht, die Baukostenermittlung für einzelne Ingenieurbauwerke nach dem Territorialprinzip selbst zu vergeben, sowie den Verweis darauf, dass die in unserem gemeinsamen Gespräch vom 07.01.2013 diskutierten Kosten für weitere Voruntersuchungen nun deutlich überschritten werden, verstehe ich als Anregung, den Kostenverteilungsschlüssel nochmals zu überdenken. Mir stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die geschätzten 100.000 € für erste Planungskosten sowie der dabei diskutierte Kostenschlüssel waren konsensfähig. Nun kann ich gut verstehen, dass der Kostensprung auf das zweieinhalbfache sowie die vom Gutachter ITP nachträglich argumentierten unterschiedlichen Kostenaufteilungen unbefriedigend erscheinen. Auch die Verwaltung der Stadt Erlangen hat signalisiert, dass der finanzielle Anteil nun wesentlich über dem bisher vereinbarten liegt. Im Abstimmungsgespräch der Arbeitsgruppe StUB mit der Regierung am 06.03.2013 wurde diese Problematik nochmals deutlich. Dem dabei diskutierten weiteren Prozedere möchte ich mich inhaltlich gerne anschließen. Zunächst sollten die voraussichtlich teuersten Ingenieurbauwerke vertiefend untersucht werden, was mit den bisher den beschließenden Gremien kommunizierten erforderlichen Planungskosten für 2013 auch noch möglich sein sollte. Der von Ihnen angeregten fallbezogenen Kostenteilung können wir im nächsten Arbeitsschritt sicherlich noch folgen. Auch meine Verwaltung wird zunächst die Leistungsfähigkeit der Querung der Bundesstraße in Höhe Boxdorf durch ein externes Büro prüfen lassen.

Aber gemeinsames Ziel muss weiterhin die Schaffung einer ‚Besonderen Arbeitsgemeinschaft‘ sein, die einen Projektsteuerer mit der Koordination betraut, um die vertiefende Kostenuntersuchung aus einer Hand erstellen zu lassen. Eine rein territoriale Politik bringt uns in diesem Projekt nicht weiter.

Unter der Prämisse, dass bis zur nächsten Planergruppe, die bereits für Mai avisiert ist, erste Ergebnisse vorliegen sollten, ist eine zeitnahe Entscheidung, gemeinsam mit der Stadt Erlangen, um so wichtiger.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Maly

Gespräch im Referat Planen und Bauen (Ref VI) der Stadt Erlangen am 10.04.2013

Teilnehmer:

Herrn Weber (Ref VI) –zeitweise–, Sperber (66), Dr. Korda (613), Laubensdörfer (613-2)

Herr Hofmann, BPR Hannover

Frau Mandry, Herr Domhardt VGN/ZVGN

Ergebnis:

1. Die Zusammenstellung der Kosten erfolgte bei der aktuellen Kostenschätzung analog zur Untersuchung der Fa. Obermeyer (1993) in 9 Abschnitten. Die Kosten sind je Abschnitt auf 1 DIN A 4 Blatt aufgeschlüsselt. BPR stellt die Aufschlüsselung Amt 66 zur Verfügung. Die Kosten beziehen sich auf Einheitswerte*, im Regelfall auf eine Breite von 6,15 m pro lfd. Meter und unterschieden nach Bauart.

*Diese Einheitswerte wendet BPR derzeit auch bei den Stadtbahn-Projekten in Würzburg und Köln an.

- 2. BPR stellt Amt 66 Systemskizzen zur Verfügung, die dem Aufbau der Kostenschätzungen zugrunde liegen.
- 3. Bei den Kostenschätzungen sind Ablösungen an andere Verkehrsträger nicht enthalten, da die Abschreibung in der Standardisierten Bewertung bereits an anderer Stelle eingerechnet wird.
- 4. Lärmschutzmaßnahmen wurden nicht kalkuliert, da eine Straßen-/Stadtbahn in einem vorbebelasteten Straßenraum keine nennenswerte zusätzliche Lärm-Emission verursacht und diese teilweise durch Reduzierung der Busfahrten (Schwerverkehr) kompensiert werden kann.

5. Überprüfung der Bauwerke auf Erlanger Markung:

5.1 Nr. 5 StUB über A3

Die staatliche Bauverwaltung hat die Belastung der bestehenden Brücke (Baujahr 1971) auf 30t reduziert (Berechnungsverfahren wurde geändert). Damit besteht ein Kostenrisiko möglicherweise wg. Notwendigkeit einer neuen Brücke:

Kostenschätzung zwischen 1,2 – 2,2 Mio €.

5.2 Nr. 6 Kreuzung B 4 / Wetterkreuz

Die Leistungsfähigkeit ist jetzt schon „am Anschlag“, Anpassungsmaßnahmen sind hierfür bereits vor dem Bau der StUB erforderlich. Diese sollen im Rahmen der „Entwicklungsmaßnahme Tennenlohe“ vertieft untersucht werden. Gleichwohl wird eine plangleiche Querung als möglich eingeschätzt.

Brücke über Hutgraben ist nicht berücksichtigt:

Kostenschätzung 0,15 Mio €.

5.3 Nr. 7 Weinstraße

Eine Unterführung und Anpassungen an der Trassenführung wegen der bestehenden Unterführung Geh-/Radweg sind notwendig.

Kostenschätzung 0,8 Mio €.

5.4 Nr. 8 Preußensteg

Keine zusätzlichen Kosten; Geh- und Radweg muss außen herum geführt werden.

- 5.5 Nr. 9 Querung Nürnberger Str.
Entgegen Schwarzmann-Planung wird ebenerdige Querung für durchführbar gehalten: vorbehaltlich Leistungsfähigkeitsnachweis Knotenpunkt nach HBS
- 5.6 Nr. 10
Ohne Anmerkung.
- 5.7 Nr. 11/12 Unterquerung der DB im Zuge Güterhallenstr. und Trassierung im Zuge des Großparkplatzes „Innenstadt“
Bauwerke werden in Qualität einer Vorentwurfsplanung (voraussichtlich Teilleistungen gem. HOAI LPH 2) von externen Gutachtern weiter vertieft untersucht. 613 bereitet Ausschreibung vor.
- 5.8 Nr. 13 Kosbacher Brücke/Damm
Kostenschätzung für Kombinierte Bus-/Straßenbahnbrücke plausibel; Ausnahme Lärmschutz, wird von 66 für erforderlich gehalten (wg Busverkehr):
Kostenschätzung für Lärmschutz 1,0 Mio €.
- 5.9 Nr. 14 Bestandsbrücke über MD-Kanal
66 prüft Tragfähigkeit
- 5.10 Nr. 15
Brücke hat 66 bis 2019 ohnehin zur Erneuerung vorgesehen; dabei kann StUB-Querschnitt berücksichtigt werden.
- 5.11 Nr. 16 Mönaustr.
Brückenerneuerung
Kostenschätzung 0,2 Mio €.
- 5.12 Nr. 17 Durchlassgalerie Häusling
Machbarkeit wird von 66 überprüft.
- 5.13 Nr. 18 A3 Querung
66: 48 m Länge müssten reichen; Problem Lärmschutz der BAB wird unterbrochen. 66 prüft mit ABDN

Zwischenfazit:

Nach derzeitigem Kenntnisstand können bei den Kostenschätzungen der Bauwerke Nr. 5-9, 13, 15, 16 auf Erlanger Markung Kostenänderungen in Höhe von 3,35 – 4,35 Mio. € entstehen; diese Größenordnung bewegt sich nach Einschätzung des Teilnehmerkreises in vertretbarem Rahmen.

Die Bauwerke Nr. 1 – 4 (Nürnberg) werden nach Informationen von Herrn Ruf, Stadt N (Email vom 19.04.) von SÖR bis Ende der 17.KW überprüft.

Die Vergabe der Überprüfung der Bauwerke Nr. 19 und 20 in Herzogenaurach wird vom Kreis Ausschuss ERH (TOP 6) am 29.04.2013 behandelt.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/144/2013

Planfeststellungsbeschluss zum 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 nördlich TR Aurach - AK Fürth/Erlangen hier: "Haundorfer Löchla"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 23, Amt 30, Amt 31, Amt 66

I. Kenntnisnahme

Die Ergebnisse des Planfeststellungsbeschlusses werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 03.05.2013 hat die Verwaltung (Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung) die Unterlagen der Regierung von Mittelfranken zum Planfeststellungsbeschluss über den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 zwischen der Tank- & Rastanlage Aurach und dem Autobahnkreuz Fürth/Erlangen erhalten. Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht werden.

Von der Reg. v. Mfr. wurde darüber hinaus das folgende weitere Vorgehen gefordert:

- Bekanntmachung der Auslegung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen am 16.05.2013
- Auslegung des Beschlusses vom 22.05. - 04.06.2013 bei der Stadt Erlangen

Der Abschnitt des Planfeststellungsbeschlusses, in dem auf die Forderungen und Einwendungen der Stadt Erlangen im Detail eingegangen wird, liegt als Anlage 1 bei.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Planfeststellungsbeschluss wurden die meisten Forderungen der Stadt Erlangen berücksichtigt. Von den wenigen abgelehnten Forderungen / Einwendungen hat aber der Beschluss zur Unterführung der ER 1 (Haundorfer Löchla) eine besondere Relevanz. So hat der Erlanger Stadtrat am 19.05.2010 die Beibehaltung der bestehenden Durchlassbreite von 6 m und einen einstreifigen Fahrbahnquerschnitt von 3,5 m beschlossen. Entsprechend war dieser Beschluss in das Verfahren als Einwendung eingebracht worden.

Der jetzt vorliegende Planfeststellungsbeschluss sieht dagegen vor, das „Haundorfer Löchla“ antragsgemäß und richtlinienkonform mit einer Durchlassbreite von 11,25 m und einer Fahrbahnbreite von 6,0 m (RQ 9.5) (s. Anlage 1, S. 56+57) auszuführen. Die Stadt Erlangen als Trägerin der Straßenbaulast ist an den Kosten für die Verbreiterung nach § 12 abs. 3 des Fernstraßengesetzes hieran zu beteiligen.

Da der Ausbau förderfähig ist, würde sich der Kostenanteil der Stadt Erlangen in Höhe von ca. 380.000 € abzüglich einer ca. 60 %igen Förderung nach GVFG/FAG auf ca. 152.000 € belaufen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Einschätzung der Verwaltung bestehen kaum Aussichten auf Erfolg im Falle einer Klage. Es wird daher empfohlen, keine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss einzureichen.

Sollte der Durchgangsverkehr auf der ER 1 am „Haundorfer Löchla“ in den kommenden Jahren ansteigen, wird stattdessen empfohlen, hierauf trassierungstechnisch (z.B. Einbau von Querungshilfen, Einengungen etc.) im Umfeld der Ortsdurchfahrt von Häusling zu reagieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluss mit den Betroffenheiten von Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Die unter A. 4.6 angeordneten Schutzauflagen dienen dem vorrangigen, von der Vorhabensträgerin im Rahmen der weiteren Detailplanung möglicherweise noch zu gewährleistenden Schutz der Bodendenkmäler vor Beeinträchtigungen bzw. im Fall unvermeidbarer Beeinträchtigungen dem angemessenen Ausgleich für die mit deren Zulassung verbundene Zurückstellung der Belange der Denkmalpflege gegenüber den für das Vorhaben sprechenden verkehrlichen Belangen. Obgleich die damit angeordnete Verpflichtung zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem unveränderten Verbleib im Boden nur sekundäre Interessen der Denkmalpflege zu berücksichtigen vermag, bleibt auch diese Verpflichtung durch die für jedes staatliche Handeln geltenden Grundsätze der Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit begrenzt. Da diese Festlegungen beim jetzigen Planungsstand noch nicht abschließend möglich sind, bleiben sie zunächst einer einvernehmlichen Regelung zwischen Vorhabensträgerin und Bayerischem Landesamt für Denkmalpflege vorbehalten, an deren Stelle - soweit erforderlich - auch eine ergänzende Entscheidung der Planfeststellungsbehörde möglich bleibt

Durch die unter A. 4.1.13 verfügte frühzeitige Anzeige des Beginns von Erdbauarbeiten kann zum einen die Durchführung von bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen abgestimmt werden, welche in der Vereinbarung zwischen Vorhabensträgerin und Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege festgelegt wurden. Zum anderen erhält das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hierdurch Gelegenheit, nach erfolgtem Oberbodenabtrag Flächen fachlich zu beurteilen, für die der Vorhabensträger keine Voruntersuchungen durchführen muss.

3.3.11 Sonstige öffentliche Belange

Träger von Versorgungsleitungen

In der Planfeststellung ist nur über das „ob und wie“ der Leitungsänderung zu entscheiden, nicht jedoch über die Kosten. Soweit sich die Leitungsträger mit den im Bauwerksverzeichnis enthaltenen Maßnahmen einverstanden erklärt haben, bzw. durch Tektur die Unterlagen inzwischen berichtigt wurden müssen keine näheren Regelungen getroffen werden. Auf die Regelungen in Ziffer A.4.1 wird verwiesen.

3.3.12 Weitere Forderungen der beteiligten Kommunen, Behörden, anerkannten Verbände und sonstiger Stellen

Auf die Forderungen und Einwendungen der am Verfahren beteiligten Kommunen, Behörden, anerkannten Verbände und sonstiger Stellen wurde bereits weitgehend in den vorstehenden Ausführungen eingegangen. Nachfolgend werden daher nur noch die Einwendungen behandelt, die bisher nicht angesprochen wurden.

Soweit diesen Forderungen und Einwendungen nicht durch Auflagen in diesem Beschluss Rechnung getragen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise im Laufe des Verfahrens erledigt haben, werden sie zurückgewiesen.

3.3.12.1 Stadt Erlangen

- Die Stadt Erlangen fordert, dass das Liegenschaftsamt bei evtl. Kündigungen rechtzeitig zu beteiligen ist.

Dieser Forderung wurde durch schriftliche Zusage der Vorhabensträgerin Rechnung getragen.

- Die Stadt Erlangen stimmt der vorübergehenden Inanspruchnahme (z. B. durch Baustelleneinrichtung oder Lagerflächen) des Flurstückes 811 der Gemarkung Eltersdorf nicht zu, da dies eines der letzten noch zur Verfügung stehenden Gewergrundstücke der Stadt Erlangen sei und möglicherweise eine Gewer-

23

beansiedlung durch die vorübergehende Inanspruchnahme beeinträchtigt werde.

23 Der Einwand muss zurückgewiesen werden. Die Vorhabensträgerin hat im Rahmen des Erörterungstermins glaubhaft dargelegt, dass auf die Möglichkeit des Zugriffs im Rahmen der vorübergehenden Inanspruchnahme nicht verzichtet werden kann, da ggf. Leitungsverlegungen bzw. -anpassungen im Randbereich des Grundstücks durchzuführen sind. Zudem hat die Vorhabensträgerin zugesagt, die vorübergehende Inanspruchnahme auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken, so dass die potentielle Beeinträchtigung der Vermarktungsmöglichkeit des Grundstückes als gering erscheint.

- *Die Stadt Erlangen fordert den Erwerb der Restflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 755/19 (Gemarkung Bruck) und 300/4 (Gemarkung Eltersdorf) durch die Vorhabensträgerin, da die Restflächen wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll verwendbar seien.*

Unwirtschaftliche Restflächen sind grundsätzlich von der Vorhabensträgerin zu erwerben. Die Prüfung und Entscheidung darüber, ob es sich um eine solche Fläche handelt, bleibt jedoch den Grunderwerbs- und Entschädigungsverfahren vorbehalten, die dem Planfeststellungsverfahren nachgeschaltet sind. Innerhalb des Planfeststellungsverfahrens erfolgt keine diesbezügliche Regelung.

- *Die Stadt Erlangen macht geltend, dass teilweise weitere fiskalische Wegeverbindungen betroffen seien; die Andienung der benachbarten Grundstücke müsse gewährleistet bleiben.*

Bezüglich dieser Einwendung hat die Vorhabensträgerin eine Zusage erteilt.

- *Die Stadt Erlangen fordert, dass Baumfällungen im Bereich des Klosterwaldes durch einen Fledermausfachmann begleitet werden, um etwaige Fledermausfunde sofort fachkundig bergen und betreuen zu können.*

Die Vorhabensträgerin hat zugesagt, die Fällarbeiten von einem Fledermaus-Experten begleiten zu lassen und im Übrigen ausgeführt, dass Baumfällungen im Klosterwald aus Gründen des Fledermausschutzes nur im Oktober durchgeführt werden, so dass die Wahrscheinlichkeit, bereits in Winterruhe befindliche Fledermäuse in gefälltten Bäumen vorzufinden, sehr gering sei.

- *Die Stadt Erlangen fordert, die verbleibenden und nicht von der Maßnahme direkt betroffenen Teilflächen der beiden Biotopflächen ER-296 und Ö 5 nicht in Anspruch zu nehmen und mittels Zäunung vor weiteren Beeinträchtigungen zu schützen.*

Die Vorhabensträgerin hat zugesagt, die von der Maßnahme nicht direkt betroffenen Biotopflächen (Ö 5, ER-296.1) mittels eines Biotopschutzzaunes vor weiteren Beeinträchtigungen zu schützen. Hinweis: Die Zusage ist auch ohne "Roteintrag" umzusetzen.

- *Die Stadt Erlangen fordert, dass die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleitplans zur Eingriffsminimierung (Schutz-/Gestaltungsmaßnahmen) und zum Ausgleich in den Kapiteln 6.2 bis 6.5 zur Auflage zu machen sind und spätestens zur Nutzungsaufnahme bzw. Fertigstellung des Vorhabens zu erstellen sind. Die Fertigstellungs-/Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.*

Der landschaftspflegerische Begleitplan wurde als Unterlage 12.1 bis 12.4 plan-

festgestellt und ist damit verbindlich gemacht. Im Übrigen hat die Vorhabens-trägerin zugesagt, die im landschaftspflegerischen Begleitplan beschriebenen Maßnahmen spätestens bis zur Nutzungsaufnahme herzustellen und die dauerhafte Pflege sicherzustellen.

- *Die Stadt Erlangen weist darauf hin, dass das Bundesnaturschutzgesetz zum 1. März 2010 novelliert wurde und fordert, die einschlägigen Paragraphen an die Novelle anzupassen.*

Für die Prüfung im Rahmen des vorliegenden Beschlusses wurden die aktuellen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes, des Bayerischen Naturschutzgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bayerischen Wasser-gesetzes herangezogen (Ifd. Nrn. 8 und 19).

- *Die Stadt Erlangen fordert, die Anbindung des Absetz- und Rückhaltebeckens ASB RHB 374-1L an den Bimbach naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Gewässerschutz, Wasserwirtschaft abzu-stimmen.*

Die Vorhabensträgerin hat zugesagt, die Anbindung an den Bimbach naturnah auszuführen und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Gewäs-serschutz und Wasserwirtschaft abzustimmen.

- *Die Stadt Erlangen weist darauf hin, dass der Langenaugraben ein Gewässer der 3. Ordnung ist und fordert, ihn in den Unterlagen als Fließgewässer darzu-stellen und zu bezeichnen und im verrohrten Bereich als verrohrtes Fließge-wässer darzustellen.*

Die Vorhabensträgerin hat zugesagt, dass die Leitung ausschließlich zur Ablei-tung des Wassers des Langenaugrabens verwendet wird. Aus Sicht der Plan-feststellungsbehörde erscheint es vor dem Hintergrund dieser Zusage nicht als zwingend erforderlich, die missverständliche Bezeichnung der Leitung in den Planfeststellungsunterlagen ("Regenwasserleitung") zu korrigieren.

- *Die Stadt Erlangen fordert, dass die vorgesehene Trennung von Straßenober-flächenwasser und Langenaugraben auch die Oberflächenentwässerung der Böschungen der Fahrbahnen und Rampen umfassen muss.*

Die Vorhabensträgerin hat zugesagt, dass durch die Verrohrung des Lange-naugrabens zwischen Bau-km 381+000 bis 382+250 eine komplette Trennung der Oberflächenentwässerung und des Wassers des Langenaugrabens ge-währleistet ist.

- *Die Stadt Erlangen fordert, die zwei fehlangeschlossenen Entwässerungslei-tungen der Rampen an den verrohrten Langenaugraben im Zuge der Ausbaumaßnahmen umzubinden.*

Im Rahmen des Erörterungstermins hat die Vorhabensträgerin zugesagt, evtl. vorhandene Fehlanschlüsse im Zuge der Ausbaumaßnahmen zu reparieren und sicherzustellen, dass das Wasser auf jeden Fall nicht mehr über den Lan-genaugraben, sondern über die geplanten Becken abgeleitet wird.

- *Die Stadt Erlangen hatte gefordert, die in der Unterlage 7.2 Bauwerksverzeich-nis Ifd. Nr. 4.62 skizzierte Umverlegung des Langenaugrabens umfassend dar-zustellen sowie Planung und Ausführung mit der zuständigen Stelle für kom-munale Wasserwirtschaft im Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen abzustimmen und das Ergebnis der Überprüfung bezüglich of-*

fenen Gewässerausbaus des Langenaugrabens westlich der Fürther Straße aufzuzeigen.

Diese Forderungen haben sich aufgrund des Ergebnisses des Erörterungstermins erledigt, nachdem die Stadt Erlangen insoweit der Maßnahme, so wie sie geplant ist, zugestimmt hat. Im Übrigen hat die Vorhabensträgerin zugesagt, die Verrohrung des Langenaugrabens im Zuge der Ausführungsplanungen umfassend darzustellen und die Ausführungsplanung mit der zuständigen Stelle für kommunale Wasserwirtschaft im Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen abzustimmen.

- *Die Stadt Erlangen hatte gefordert, ein fischereibiologisches Fachgutachten des Fachberaters für das Fischereiwesen des Bezirks Mittelfranken vorzulegen.*

Im Rahmen des Erörterungstermins hat die Stadt Erlangen die Forderung nach einem fischereibiologischen Fachgutachten mit Rücksicht darauf, dass der Fachberater Fischereiwesen Mittelfranken beteiligt wurde und Stellung genommen hat, nicht mehr aufrechterhalten.

- *Die Stadt Erlangen fordert, die gemäß Erläuterungsbericht Ziffer 5.4 vorgesehene Ausgleichsmaßnahme zur Erhaltung des Retentionsraumes (Erdabtrag Volumen ca. 23.000 m³) zusätzlich in die UVP aufzunehmen.*

Die Planfeststellungsbehörde hat der Forderung dadurch Rechnung getragen, dass sie unter Ziffer 2.1.4.3 (Schutzgut Boden) dieses Beschlusses den Flächenabtrag in Höhe von 23.000 m³ im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt hat.

- *Die Stadt Erlangen fordert, dass der Weg unter der Flutmulde (Wirtschaftsweg für das Becken ASB 380-1L) kein Abflusshindernis darstellen dürfe.*

Die Forderung hat sich durch Zusage der Vorhabensträgerin erledigt.

- 31 - *Die Stadt Erlangen fordert die Vorlage einer Summenpegel-Bewertung des Verkehrslärms von A 3 und A 73 im Bereich des AK Fürth/Erlangen.*

Der Forderung kann nicht entsprochen werden. Nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung sind grundsätzlich die Lärmimmissionen des zu ändernden Verkehrsweges isoliert zu betrachten und aufgrund dieser isolierten Betrachtung ist zu entscheiden, ob Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind oder nicht. Erst wenn ursächlich aufgrund einer Ausbaumaßnahme die Grenzen der Gesundheitsgefahr von dem Summenpegel überschritten oder eine vorhandene Überschreitung verfestigt wird, sind - unabhängig von den Vorgaben der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung - Schallschutzmaßnahmen geboten. Zu Recht hat die Vorhabensträgerin in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass mit dem Ausbau der A 3 keine Erhöhung, sondern eine Reduzierung der Lärmbelastung einhergeht, so dass eine ursächlich auf der Ausbaumaßnahme beruhende erstmalige Überschreitung oder Verfestigung der Grenze der Gesundheitsgefahr durch einen Summenpegel nicht in Betracht kommt. Im Rahmen des Erörterungstermins hat die Vorhabensträgerin zudem klargestellt, dass die im Bereich der A 73 vorgesehenen baulichen Anpassungen nach den Verkehrslärmschutzrichtlinien nicht als wesentliche Änderung im Sinne der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung gelten. Das Landesamt für Umweltschutz hat im Rahmen des Erörterungstermins bestätigt, dass die Summenpegelbetrachtung aufgrund der vorliegenden Maßnahme nicht gefordert werden kann.

Allerdings hat das Landesamt für Umweltschutz empfohlen, die Summenpegelbetrachtung im Bereich des Kreuzes Fürth/Erlangen im Rahmen einer Lärmsanierungsmaßnahme zu betrachten; bei der Lärmsanierung handelt es sich jedoch um eine freiwillige Maßnahme, die der Vorhabensträgerin nicht im Rahmen des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens auferlegt werden kann.

Unbeschadet dessen hat die Vorhabensträgerin im Rahmen des Erörterungstermins zugesagt, im fraglichen Bereich einen sogenannten "lärmoptimierten Splitt-Mastix-Asphalt" einzubauen.

- *Die Stadt Erlangen hatte gefordert, im Bereich der A 3 den lärmindernden Asphalt vom bisher geplanten Ausbauende bis zum Beginn der Lärmschutzwand im Bebauungsplan T 260 zu verlängern.*

Diese Forderung wurde von der Stadt Erlangen im Rahmen des Erörterungstermins dahin modifiziert, dass in diesem Bereich um eine Lärmsanierungsmaßnahme gebeten werde. Maßnahmen der Lärmsanierung können indessen der Vorhabensträgerin nicht im Rahmen des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens auferlegt werden.

- *Die Stadt Erlangen fordert, die geplanten, 6 m hohen Lärmschutzwände im Bereich der Regnitztalquerung (nordseitig von km 380+200 bis ca. 380+700 und südseitig von km 380+000 bis 380+700) aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes in transparenter Ausführung vorzusehen.*

Die Vorhabensträgerin hat zugesagt, diese Wandflächen transparent auszuführen.

- *Die Stadt Erlangen fordert, im Grenzbereich des Bauvorhabens zur Altablagerung 24 eine vorsorgliche Aushubüberwachung durchzuführen und den im Rahmen der Bauarbeiten entstehenden Aushub bei den Altablagerungen 25, 33 und 34 fachgerecht zu entsorgen und die Standfestigkeit zu überprüfen.*

Die Vorhabensträgerin hat zugesagt, diese Forderungen zu erfüllen.

- *Die Stadt Erlangen fordert, die Industrie- bzw. Gewerbegebiete der Bebauungspläne Nr. 289 und Entwurf Nr. T 385 in den Übersichtsplan, Unterlage 3, Blatt 2 der Planfeststellungsunterlagen nachrichtlich zu übernehmen, schallschutzrechtlich zu bewerten und in den vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen zu berücksichtigen.*

Die Vorhabensträgerin hat zugesagt, die vorübergehende Inanspruchnahme im Bereich des Bebauungsplans Nr. 289 zu reduzieren (Verkleinerung der Breite des 110 m langen Streifens von ursprünglich 100 m auf 40 m). Da der verbleibende 40 m breite Streifen zugleich die Bauverbotsgrenze darstellt, welche auch im rechtsverbindlichen Bebauungsplan eingetragen ist, ist eine Einschränkung der Überbaubarkeit durch die vorübergehende Inanspruchnahme nicht mehr gegeben.

Der Forderung nach einer schallschutztechnischen Bewertung ist die Vorhabensträgerin im Bereich des Bebauungsplans Nr. 289 nachgekommen; die Bewertung hat ergeben, dass im Prognosejahr 2025 der Tagesgrenzwert der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung für Gewerbegebiete eingehalten wird, auch für künftige Gebäude, welche an der Grenze der Baubeschränkungszone zwischen der geplanten Logistikanlage und dem Main-Donau-Kanal errichtet werden, so dass kein Anspruch auf Lärmvorsorge in diesem Bereich besteht.

Hinsichtlich des Bebauungsplanes Entwurf Nr. T 385 hat die Vorhabensträgerin im Rahmen des Erörterungstermins zu Recht darauf hingewiesen, dass die Planungshoheit der Stadt Erlangen durch das Vorhaben schon deshalb nicht tangiert wird, weil aufgrund des Einbaus von offenporigem Asphalt ("OPA") trotz des zu erwartenden Verkehrszuwachses auf jeden Fall eine Lärmminde- rung gegenüber dem Ist-Zustand eintreten wird, so dass die Verwirklichung der Planungsabsichten der Stadt Erlangen in diesem Bereich durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

- 61
- Die A 3 wird im Ausbauabschnitt von der Kreisstraße ER 1 zwischen dem Erlanger Ortsteil Häusling und dem Herzogenauracher Ortsteil Haundorf ge- kreuzt. Das Unterführungsbauwerk, im Volksmund "Haundorfer Löchla" ge- nannt, weist im Bestand einen Straßenquerschnitt von 4,5 m (Fahrbahn) mit beidseitigem 0,75 m breiten Notgehweg auf. Die Vorhabensträgerin beabsich- tigt, den Straßenquerschnitt des "Haundorfer Löchla" im Zuge des Autobahn- ausbaus auf den Regelquerschnitt zu verbreitern (6 m Fahrbahn und 2,5 m Gehweg einseitig). Die Stadt Erlangen hat sich gegen die Verbreiterung des "Haundorfer Löchla" ausgesprochen. Das "Haundorfer Löchla" genüge den ge- genwärtigen Verkehrsbedürfnissen und es seien keinerlei Verkehrssicherheits- probleme bekannt. Auch nach der von der Stadt beabsichtigten Anlage eines gesonderten Geh- und Radweges genügten die vorhandenen Querschnitte. Voraussetzung sei dann die Einrichtung einer lichtzeichengeregelten alternie- renden Einbahnnutzung der Unterführung, wobei eine solche Regelung schon erprobt worden sei, ohne dass sich Probleme ergeben hätten. Hintergrund der Einwendung der Stadt Erlangen ist, dass von den Bewohnern des Ortsteils Häusling für den Fall der Verbreiterung erhebliche Verkehrszuwächse befürch- tet werden.

Der Einwendung der Stadt Erlangen kann nicht entsprochen werden. Das "Haundorfer Löchla" ist antragsgemäß auf den Regelquerschnitt auszubauen und die Stadt Erlangen als Trägerin der Straßenbaulast der Kreisstraße ER 1 an den Kosten für die Verbreiterung nach § 12 Abs. 3 des Fernstraßengesetzes zu beteiligen. Zwar hat die Stadt Erlangen den Ausbau ausdrücklich abgelehnt, also gerade nicht "verlangt", jedoch ist die Tatbestandsalternative des "hätte verlangen müssen" im Sinne des § 12 Abs. 3 des Fernstraßengesetzes erfüllt. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 18.09.1987, Az.: 4 C 24/84) stellt der Gesetzgeber für die gebotene hypotheti- sche Feststellung der straßenbaulichen Verpflichtung des anderen Baulastträ- gers auf die Sach- und Rechtslage vor der Änderung des bisherigen Kreuz- ungsbauwerkes ab. Dies beurteilt sich im vorliegenden Falle nach Art. 9 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes. Danach haben die Träger der Stra- ßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem gewöhnli- chen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit ge- nügenden Zustand zu bauen, zu erneuern, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern. Die Frage nach dem "Verlangenmüssen" entscheidet sich also nach den "gewöhnlichen Verkehrsbedürfnissen" und den "Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit" im Ist-Zustand. Nach den - insoweit unbestrittenen - Feststellungen der Vorhabensträgerin handelt es sich bei der Kreisstraße ER 1 um eine Straße von erheblicher Verkehrsbedeutung. Sie weist nach Zählungen in den Jahren 2006 und 2010 Verkehrsbelastungen zwischen 3.000 und 3.600 Fahrzeugen pro Tag auf. Dies liegt nur wenig unter der Durchschnittsbelastung bayerischer Staatsstraßen von 3.900 Fahrzeugen pro Tag. Nach Einschätzung der Obersten Baubehörde, die von der Planfeststellungsbehörde im Nachgang des Erörterungstermins zu dieser Frage beteiligt worden ist, muss aufgrund dieser Verkehrsbelastung davon ausgegangen werden, dass die bestehende Fahrbahnbreite und der Notgehweg den Verkehrsablauf behindern und eine er- höhte Unfallgefahr gerade auch für Fußgänger und Radfahrer besteht. Bei die-

ser Sachlage wird ein Untätigbleiben gegen eine fällige Verpflichtung aus der Straßenbaulast verstoßen. Die Planfeststellungsbehörde schließt sich dieser fachlichen Einschätzung der Obersten Baubehörde an. An dieser Einschätzung ändert es nichts, dass die Stadt Erlangen die Einrichtung einer lichtzeichenge-regelten alternierenden Einbahnnutzung der Unterführung erfolgreich erprobt hat, denn es liegt auf der Hand, dass eine solche Regelung als Notlösung be-trachtet werden muss, deren Erfordernis gerade belegt, dass der vorhandene Querschnitt zur Bewältigung des vorhandenen Verkehrsaufkommens eben nicht genügt.

Hinzu kommt, dass die Befürchtung der Bewohnerinnen und Bewohner des Ortsteiles Häusling, dass ein regelkonformer Ausbau des "Haundorfer Löchla" zu erheblichen Verkehrszuwächsen führen werde, nicht verifiziert werden konn-te. Nach den Feststellungen der Vorhabensträgerin ist der Verkehr auf der ER 1 vielmehr nicht so groß, dass sich derzeit Staus bilden; auch ist der Be-gegnungsverkehr derzeit (ohne Anlage eines gesonderten Geh- und Radwe-ges) möglich. Deshalb besteht kein Grund zu der Annahme, dass es nennens-werte Verkehre gibt, die derzeit das "Haundorfer Löchla" meiden und nach des-sen Ausbau hinzukommen würden.

- *Die Stadt Erlangen fordert, den Sicherheitsstreifen neben dem westlichen Radweg der Hüttendorfer Straße (ER 2) auf die aktuell empfohlene Regelbreite neben zwei Richtungsradwegen von 0,75 m gemäß der derzeit geltenden RAS 06 zu erhöhen.*

Die Vorhabensträgerin hat die geforderte Verbreiterung des Sicherheitsstrei-fens zugesagt.

- *Die Stadt Erlangen fordert, den Baustellenverkehr und evtl. damit verbundene Umleitungen und Sperrungen von öffentlichen Straßen und Wegen im Bereich des Stadtgebietes Erlangen im Vorfeld mit dem Straßenverkehrsamt als zu-ständiger Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.*

Der Forderung wurde durch Zusage der Vorhabensträgerin entsprochen.

- *Die Stadt Erlangen fordert, Sickerrohre in den Regelquerschnitten zu vermei-den. Wenn sie erforderlich sind, ist der Anschluss an einen Vorfluter aufzuzei-gen.*

Auch dieser Forderung wurde durch Zusage entsprochen.

- *Die Stadt Erlangen fordert, den Erschließungsunterhalt der Absetz- und Regen-rückhaltebecken durch die Stadt Erlangen auszuschließen.*

Es erscheint sachgerecht, den Erschließungsweg als öffentlichen Feldweg zu widmen und die Straßenbaulast der Stadt Erlangen zu übertragen. Die Vorha-bensträgerin hat zugesagt, neben den reinen Herstellungskosten auch die jähr-lichen Unterhaltungskosten für diesen Weg zu übernehmen, wobei sie angebot-en hat, die Unterhaltungs- und Erneuerungskosten über einen einmaligen Ab-lösebetrag, ermittelt nach ABBV, zu erstatten. Damit ist aus Sicht der Planfest-stellungsbehörde den berechtigten Interessen der Stadt Erlangen entsprochen worden. Soweit die Forderung der Stadt darüber hinausgeht, wird sie zurück-gewiesen.

- *Die Stadt Erlangen fordert, Fahrbahnaufbauten der städtischen Straßen im Zu-ge der jeweiligen Ausführungsplanungen mit dem Tiefbauamt Erlangen abzu-stimmen.*

Diese Forderung hat sich durch Zusage der Vorhabensträgerin erledigt.

- Die Stadt Erlangen hatte eine Anpassung der Planfeststellungsunterlagen in Bezug auf eine vermeintliche Sickerrohrleitung im Bereich der Kreuzung Herzogenauracher/Pappenheimer Straße gefordert.

Die Vorhabensträgerin hat klargestellt, dass im fraglichen Bereich eine Transportleitung, keine Sickerleitung vorgesehen ist, so dass kein Konflikt mit den Planungen der Stadt Erlangen besteht. Die Einwendung hat sich damit erledigt.

- Die Stadt Erlangen hatte gefordert, die Lage des neuen Pendlerparkplatzes (Bauwerk 1.10), Flst.Nr. 325, Gemarkung Frauenaaurach nochmals zu überprüfen und mit der Stadt abzustimmen.

Die Überprüfung und Abstimmung ist im Nachgang des Erörterungstermins erfolgt; die Pläne wurden abstimmungsgemäß tektiert. Der Forderung ist damit entsprochen worden.

- 66
- Die Stadt Erlangen fordert, den unter Bauwerk 1.16 aufgeführten Feld- und Waldweg, Flst.Nr. 217 der Gemarkung Frauenaaurach, entsprechend der zukünftigen Lage neu zu widmen.

Der Forderung kann nicht entsprochen werden, weil der genannte Feld- und Waldweg durch den Ausbau unverändert bleibt, so dass eine Umwidmung nicht erforderlich ist.

- Die Stadt Erlangen fordert, die Gehölzbestände und Bäume, die sich innerhalb der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen befinden, gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.

Der Forderung wurde durch Zusage der Vorhabensträgerin entsprochen.

- Die Stadt Erlangen fordert, beim Grunderwerb durch die Bundesfernstraßenverwaltung dafür Sorge zu tragen, dass keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben.

Es gilt das oben zu der Frage der Erwerbs unwirtschaftlicher Restflächen Gesagte entsprechend.

- Die Stadt Erlangen fordert, für umzulegende Abwasserleitungen, die auf Privatgrund zum Liegen kommen, eine Grunddienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen zu erwirken.

Der Forderung wurde durch Zusage der Vorhabensträgerin entsprochen.

- Die Stadt Erlangen fordert, den Zugang zu vorhandenen Abwasserschachtbauwerken weiterhin zu gewährleisten.

Die Vorhabensträgerin hat zugesagt, den Zugang zu den Versorgungsanlagen grundsätzlich zu gewährleisten. Etwaige Einschränkungen würden auf ein Minimum reduziert.

- Die Stadt Erlangen fordert für die Umlegung der Druckleitung DN 150 aus der Pumpstation Weidenweg sowie des an der Rampe der A 73 verlaufenden Abwasserkanals DN 1600 die Vorlage von Planunterlagen entsprechend EWE.

Die Vorhabensträgerin hat zugesagt, die weiteren Ausführungsplanungen in enger Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen durchzuführen.

- Die Stadt Erlangen und der Ortsbeirat Eltersdorf fordern, die Feldwegüberführung BW 381 c, die u. a. als Schulweg zum Emmy-Nöther-Gymnasium genutzt wird, auch während der Bauzeit zu erhalten.

Im Nachgang des Erörterungstermins hat die Vorhabensträgerin mit Schreiben vom 31.05.2011 zugesagt, während der Bauzeit der neuen Feldwegüberführung eine Behelfsbrücke für Fußgänger vorzuhalten. Der Forderung wird damit Rechnung getragen.

- Zu den Tekturen hat die Stadt Erlangen eingewandt, dass es infolge der vorübergehenden Nutzung der Grundstücke mit den Flurnummern 914/2, 1005/2 und 1006 der Gemarkung Eltersdorf erforderlich sei, den Feldweg temporär zu verlegen, um weiterhin die landwirtschaftlichen Flächen nördlich des SC Eltersdorf erreichen zu können.

Die Verlegung des Feldweges ist aus Sicht der Planfeststellungsbehörde nicht erforderlich, weil sich die vorübergehende Inanspruchnahme der genannten Flurstücke darauf beschränkt, dass diese Flurstücke für Baustellenverkehr in Anspruch genommen werden sollen. Die parallele Nutzung des Feldweges zur Erschließung der nördlich des SC Eltersdorf gelegenen landwirtschaftlichen Flächen bleibt weiterhin möglich.

- Der Ortsbeirat Eltersdorf fordert die Errichtung einer Anschlussstelle der Weinstraße an die Autobahn A 3.

Dieser Forderung, der sich die Stadt Erlangen im Übrigen nicht angeschlossen hat, muss - jedenfalls im Rahmen des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens - schon deshalb zurückgewiesen werden, weil das vorliegende Vorhaben keine Konflikte auslöst, deren Bewältigung die Errichtung einer weiteren Anschlussstelle nahelegen könnte. Zudem sind für die Errichtung neuer Anschlussstellen die Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu beachten. Danach ist Voraussetzung, dass eine herausragende Bedeutung für den Fernverkehr gegeben sein müsste.

- Der Ortsbeirat Eltersdorf fordert die Verbreiterung des Bauwerks 380 f (St 2242).

(Autobahnbrücke Fürthe Str.)

Dieser Forderung hat sich die Stadt Erlangen ebenfalls nicht angeschlossen. Im Übrigen ist die geplante Ausbaubreite nahezu richtlinienkonform und vermeidet eine Kostenbeteiligung der Stadt. Dies erscheint auch aus Sicht der Planfeststellungsbehörde als sachgerecht und im wohlverstandenen kommunalen Interesse liegend.

3.3.12.2 Stadt Herzogenaurach

- Die Stadt Herzogenaurach fordert, die lichte Weite des Brückenbauwerks an der Unterführung der Bahnlinie bei Frauenaaurach (BW 378 b) beizubehalten, so dass eine Reaktivierung der Bahntrasse ungehindert möglich bleibt.

Der Forderung wird durch eine Zusage der Vorhabensträgerin entsprochen.

- Die Stadt Herzogenaurach fordert den Ausbau des "Haundorfer Löchle" auf eine lichte Weite von 11,25 m.

OBR
Eltersdorf

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/282/2013

Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.

hier: Kurzbericht

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	verwiesen
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat im Jahr 1948 die Mitgliedschaft im Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V. begründet. In Anlehnung an das Berichtswesen über die Beteiligung der Stadt an Gesellschaften wird dem Ausschuss in der Anlage ein Kurzbericht vorgelegt.

Anlagen: Kurzbericht

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 08.05.2013

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Winkler zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er weist auf die Defizite der letzten beiden Jahre und auf die Diskrepanz zwischen bewilligten Mitteln und Ausgaben hin und bittet um Aufklärung. Die Vorsitzende Frau BMin Aßmus schlägt vor, die Mitteilung zur Kenntnis an den Stadtrat mit einer Interpretation der Zahlen zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

1. Vereinszweck

ist ausschließlich gemeinnützig.

Der Verein hat gemäß § 2 der Satzung die Aufgabe, "die Freunde der Universität Erlangen-Nürnberg zu sammeln, wissenschaftliche Lehre und Forschung an dieser Universität durch die Tat zu fördern und die enge Verbundenheit der Universität mit der fränkischen Heimat zu pflegen."

Dies wird insbesondere erreicht durch

- Vorträge
- Sammlung und Bewilligung von Geldmitteln als Beihilfe bei Errichtung neuer oder Erhalt / Vergrößerung bestehender Institute und Einrichtungen an der Universität Erlangen-Nürnberg
- durch Bewilligung von Geld oder Instrumenten an Dozenten und Assistenten zur Lösung wissenschaftlicher Aufgaben.

2. Rechtliche Grundlagen

Vereinsatzung (i.d.F. der Mitgliederversammlung v. 11. Mai 1966).

3. Mitgliedsbeitrag / Zuschuss der Stadt Erlangen

Die Mitgliederversammlung hat für die Stadt Erlangen keinen Beitrag festgelegt; die jährliche Zuwendung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellt in Höhe von

30.000 DM bis einschließlich 1995

21.500 DM im Jahr 1996

5.000 DM ab 1997

2.600 € im Jahr 2002

1.000 € ab 2003

Der jährliche Zuschuss ist im Budget des Bürgermeister- und Presseamtes enthalten (Sachkonto 530101, Kostenstelle 130090, Kostenträger 25130013).

4. Vertretung der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen wird in den Gremien (Vorstand, Beirat) des Universitätsbundes derzeit durch den Oberbürgermeister vertreten.

In der Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2000 wurde Oberbürgermeister Dr. Balleis erstmals zum Vorsitzenden des Universitätsbundes gewählt

5. Kurzinformation / Daten Universitätsbund:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mitglieder rd.	1.700	1.700	1.700	1.800	1.800	1.900	1.900	2.000	2000
Zugänge	105	83	101	113	93	95	105	95	73
Abgänge	64	142	53	41	53	63	52	54	77
Einnahmen insgesamt	373.000	428.000	593.700	401.100	411.600	376.000	441.500	386.500	344.100
darin: Mitgliedsbeiträge	94.000	96.000	101.500	101.800	107.100	109.300	111.300	113.400	116.200
Spenden	208.000	222.000	401.600	210.000	193.000	191.900	168.300	169.900	155.700
Sonderzuwendung (<i>Bußgeldeinnahme</i>)							100.000	0	
Ausgaben insgesamt	440.000	375.000	541.000	356.000	475.700	402.800	373.400	519.900	442.200
darin: Allgem., Werbung, etc.	8.000	8.000	12.000	19.300	10.500	9.700	8.700	8.500	6.900
Bewilligte Fördermittel insges.	432.000	367.000	529.000	336.700	465.200	393.100	364.700	511.400	435.300
vom Vorstand bewilligte Mittel	303.000	179.000	208.000	201.000	341.300	241.300	286.400	437.100	307.700

*) darin 2007 rd. 12.0 T€ Kosten für Festveranstaltung w/90 Jahre Unibund

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
"Bergreferat"

Vorlagennummer:
II/224/2013

Informationen für Besucher der Bergkirchweih

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Für die Besucher der Bergkirchweih 2013 wird es im Vergleich zu den Vorjahren folgende hervorzuhebende Änderungen bzw. Neuerungen geben:

1. Oberer Verbindungsweg zwischen Pfaffweg und Enkesteig
.....wurde im Frühjahr mit dem letzten Teilstück vollständig fertig gestellt. Dieser Weg ist insbesondere wichtig für die Rettungskräfte, aber auch generell zur Entlastung des Hauptweges „An den Kellern“. Auch der Enkesteig mit Durchgang durch den Burgberggarten zur Burgbergstraße ist vom Tiefbauamt endgültig und fristgerecht fertig gestellt worden (in 2011 war der Enkesteig gesperrt, in 2012 provisorisch errichtet und geöffnet).
2. Bus- und Taxiverkehr
Aus Sicherheitsgründen wurde 2012 die Haltestelle Bergstraße ab 21.00 Uhr nicht mehr bedient. Als Ausgleich wurde die Ein- und Ausstiegstelle in der Leo-Hauck-Straße am westlichen Ende des Eichenwaldes eingerichtet. Auf Anregung von Polizei und Erlanger Stadtwerke wird dieser Anfahrtswechsel in diesem Jahr bereits ab 20.00 Uhr dieses Jahr vorgenommen. Auch der Taxiplatz wird von der Südseite der Essenbacher Straße ab 20.00 Uhr in die Bayreuther Straße - wie im vergangenen Jahr - verlegt.
3. Fahrradparkplätze
Von der Anzahl sind genau so viele Fahrradparkplätze im Angebot wie im Vorjahr (Ecke Bayreuther Straße/Haagstraße, am Ende des Papellierweges und am östlichen Ende des Bergkirchweihgeländes bei der Kreuzung Leo-Hauck-Straße/Rathsberger Straße). Die Bewachung des Fahrradparkplatzes „Hauptstraße“ wird wieder angeboten: 2012 fiel diese Bewachung aus, weil kein Betreiber-Team zur Verfügung stand. Für dieses Jahr konnte die Hockey-Abteilung des TB Erlangen für diese Aufgabe gewonnen werden.
4. Zusätzliche Feuerwehr- und Sanitätsstation
In der Bergstraße (Hs. Nr. 13 - oberhalb der Jägerstraße, unterhalb der großen Toilettenanlage) gibt es eine zusätzliche Station, damit die Einsatzwege für Feuerwehr und Rettungsdienste im westlichen Felsenkellerbereich kürzer sind.
5. Außerhalb des Bergkirchweihgeländes
Aufgrund der Vielzahl von After-Berg-Parties und der großen Zahl feiernder Personen am Martin-Luther-Platz wird dort eine mobile WC-Anlage von einem privaten Betreiber aufgestellt. Hoffentlich wird sie von den Bedürftigen auch genutzt!
6. Schnapshaus Kunstmann
steht am südlichen Hang zwischen Entlas- und Erich-Keller.
7. „Essenbacher Eck'n“
Neues Konzept in Richtung „Jahrmarktstrategie“ mit Hackschnitzel zum Schutz der Grünflächen, Tischen und Bänken zum Verweilen, etc.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Amt 24 und 44

Vorlagennummer:
44/056/2013

Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der Bayerischen Theatertage im Mai 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Amt 24

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt! *

gez. Beugel 8.5.2013.
Unterschrift Referat II

* vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2013

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/ Auszahlungen um

IP-Nr. 261.351 Einrichtungsgegenstände Gerät, Theater	Amt 44 Kostenstelle 440090	Produkt 261 Theater	63.000 € für Sachkonto [
IP-Nr. 261.353 Theken, Ton, Inspizien- ten-Anlage Theater	Amt 24 Kostenstelle 922541	Produkt 261 Theater	70.000 € für Sachkonto [

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. 611.610E Investitionspauschale	Kostenstelle 200090	in Höhe von Produkt 611 Finanzwirt- schaft	133.000 € bei Sachkonto [
--	---------------------	--	-------------------------------------

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (GME/Bauunterhalt) (Ansatz) zur Verfügung	71.000 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich (Amt 44) zur Verfügung (Ansatz)	10.400 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 81.400 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 214.400 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von 2013 bis 2014

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den Bayerischen Theatertagen im Sommer 2014 steht die Stadt Erlangen mit seinem Markgräflichen Theater im Rampenlicht einer gesamt-bayerischen Aufmerksamkeit. Das Funktionieren des technischen Bühnenstandards ist Voraussetzung für einen professionellen und konfliktfreien Ablauf der Gastspiele in dieser Zeit. Den anreisenden Theatern sowie den zahlreichen überregionalen Gästen und der Presse darüber hinaus ein attraktives Haus zu präsentieren, ist selbstverständliches Anliegen des Theaters, um den guten Ruf Erlangens zu stärken. Dies ist unter den momentanen Bedingungen nicht möglich, ohne investive Mittel zur Behebung der dringendsten Mängel. Diese sind in der Reihenfolge ihrer Priorität:

- a) Ersatz des Inspizientenpultes
- b) Schallschutz in der Garage
- c) Sanierung Nordfassade
- d) Ersatz veralteter Licht-, Ton- und Bühnentechnik
- e) Neuer Teppichboden im oberen Foyer

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese Vorlage ist die um Deckungsvorschläge ergänzte Fassung derjenigen, die dem KFA und Bau-/Werkausschuss zur Begutachtung vorlag. Aufgrund des Gutachtens des KFA wurde die Info-Steile aus der Beantragung herausgelöst. In Abstimmung mit dem GME und der Kämmerei verblieb die Antragstellung für die nötigen Investitionen beim Theater. Die Maßnahmen für den Bauunterhalt werden aus den Sondermitteln des GME getragen.

Allen Entscheidungsträgern sind die erheblichen Mängel im baulichen und technischen Bestand des Theaters Erlangen seit Jahren bekannt. Die notwendige Generalsanierung ist aufgrund ihrer hohen Kosten in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Das GME/24 und das Theater/44 vertreten die gemeinsame Auffassung, dass die Finanzmittel für den Bauunterhalt unzureichend sind. So können Mängel oft nur ad hoc behoben werden, wenn der Spielbetrieb akut gefährdet ist (z.B. durch den Ausfall veralteter Technik) oder wenn gesetzliche Verordnungen nicht länger vernachlässigt werden können (wie z.B. bei der mittlerweile abgeschlossenen Brandschutzsanierung). Für die professionelle, erfolgreiche Durchführung der Bayerischen Theatertage 2014 und den weiterhin ebenso erfolgreichen eigenen Spielbetrieb sind einige Maßnahmen noch in 2013 nötig:

- zu a) Das fast 30 Jahre alte **Inspizientenpult** muss erneuert werden, um überhaupt einen reibungslosen Ablauf der Bayerischen Theatertage im Sommer 2014 in Erlangen zu gewährleisten, sowie die Aufrechterhaltung des eigenen Spielbetriebs auch weiter zu garantieren. Es sind nur noch Bruchteile der Funktionalität der Anlage nutzbar; ersatzweise werden im Spielbetrieb Walkie-Talkies und manuelle Zeichengebungen genutzt, was jedoch bei den BTT undenkbar ist, da kein bayerisches Theater mit solch proprietären Mitteln arbeitet. Ohne einen professionellen technischen Mindeststandard würde sich die Stadt vor allen bayerischen Theatern stark blamieren. Der Einbau kann nicht während des Spielbetriebs erfolgen, muss also in der Sommerpause 2013 durchgeführt werden.
- zu b) Um Vormittagsvorstellungen für Schulen und Kitas sowie den Probenbetrieb in der Garage auch weiterhin zu sichern, ist eine **Schallisolierung der Garage** in Richtung Kita unumgänglich. Eine stark erhöhte Anzahl von Kindern nutzt täglich die attraktive Freifläche, was den Lärmpegel zuletzt auf ein unverträgliches Maß gesteigert hat. Ohne Schallschutz wird der Bereich jet-Junges

Erlanger Theater deutlich geschmälert. Auch der Abendspielplan müsste eingeschränkt werden, da Bühnenproben nur noch am Abend und nicht mehr am Vormittag durchgeführt werden können und somit weniger Abendvorstellungen stattfinden können. Beides würde zu einem Einnahmenverlust und zur Reduktion des künstlerischen Angebots führen. Für die BBT ist diese Maßnahme nur bedingt von Bedeutung, für das Theater von höchster Priorität. Auch diese Maßnahme ist betriebsbedingt nur in der Spielzeitpause 2013 durchführbar.

- zu c) Die **Nordfassade des Theaters** ist in einem baulich und ästhetisch schändlichen Zustand. In manchen Bereichen gibt es so große Verputzschäden, dass sie in absehbarer Zeit zu Substanzschäden am und im Mauerwerk führen werden. Daneben ist das Theater auch immer ein öffentlicher Ort mit Repräsentationscharakter für die Stadt, der in seiner Wirkung einladend und nicht abweisend sein sollte. Eine Verschiebung auf 2014 ist wegen der vor den BTT schlecht planbaren Witterungsverhältnissen nicht ratsam.
- zu d) Im Bereich **Lichttechnik** besteht dringender Handlungsbedarf bei den sogenannten Moving-Lights – ein üblicher Standard heutiger Bühnentechnik. Die im Theater vorhandenen Geräte (5 Profilscheinwerfer „VL1000 AS“ und 5 „Alphawash“) wurden teilweise bereits gebraucht angeschafft und sind ca. 7 Jahre alt, störend laut (Kühlung), langsam, wartungsunfreundlich, dabei gleichzeitig wartungsintensiv (bei den Profilscheinwerfern 1x je Monat!). Auch besitzen sie bei weitem nicht die Features, die moderne Geräte aufweisen. Nichtsdestotrotz sind alle zehn Geräte im permanenten Einsatz, was dazu führt, dass sie durch ihr hohes Alter stark ausfallgefährdet sind. Einen solchen Ausfall sollten wir uns gerade bei den Bayerischen Theatertagen nicht leisten. Mit den Anschaffungen möchten wir auf die zukunftsfähige LED-Technik umsatteln, mit der wir jährlich nicht nur Strom sondern auch die Anschaffung teurer Leuchtmittel sparen. Darüber hinaus sind diese Geräte geräuschlos, wartungsarm, multifunktional und ebenso hell wie die vorhandenen, die dann in den Verhang könnten (wo die Geräuschentwicklung weniger störend ist). Zusätzlich verfügen sie über Farbwechsler – eine häufig nachgefragte Technologie.
(Σ 59.400 €)

Im Bereich der **Bühnentechnik** benötigt das Theater dringend mobile Ketten oder Bandzüge, die den Beschäftigten das schwere Heben von Lasten und Dekorationen abnehmen können – Tätigkeiten die gerade bei einem lang andauernden Festivalereignis wie den Bayerischen Theatertagen zu einer unvermeidbaren Dauerbelastung der Mitarbeiter führen. Die geplanten Geräte sind mobil einsetzbar und sehr leise. Eine solche Investition wäre extrem begrüßenswert, da derartige Tätigkeiten für viele Mitarbeiter ständig anfallen. Sie sind ein wesentlicher Grund für Leistungsminderungen bei einigen älteren Arbeitnehmern - mit dem Ergebnis, dass die Jüngeren diese Tätigkeit mit übernehmen müssen. Es ist zu erwarten, dass auch bei diesen früher oder später ähnliche Verschleißerscheinungen auftreten. Diese Investitionspläne sind zusammen mit anderem auch beim Programm „*Gesund alt werden in Erlangen*“ angemeldet. (Σ 14.000 €)

Das Amt 44 tätigt im laufenden Haushaltsjahr über diese Posten hinaus zahlreiche Investitionen in allen Bereichen des Theaters, die aufgrund von unvorhersehbaren Defekten oder Verschleiß nötig werden, aus den eigenen Mitteln. Ein höherer Eigenanteil als 10.400 € ist daher unmöglich.

- zu e) Der **Teppichboden im oberen Foyer** ist enorm verschmutzt und schlichtweg nicht mehr präsentabel. Er muss dringend erneuert werden.

Da sämtliche Maßnahmen in den Spielbetrieb eingreifen, können sie vor den Bayerischen Theatertagen nur in der Spielzeitpause 2013 durchgeführt werden.

Kostenaufstellung:

a)	Inspizientenanlage	70.000 €	Amt 24 (Invest)
b)	Schallschutzfenster und -tür für das Theater in der Garage (Südseite)	21.000 €	Amt 24 (BU)
c)	Fassadensanierung Zuschauerhaus (Nordseite)	35.000 €	Amt 24 (BU)
d)	Ersatz veralteter Licht- und Tontechnik, mobile Ketten- und Bandzüge zum Heben schwerer Lasten	73.400 €	Amt 44 (Invest)
e)	Bodenbelag im oberen Foyer	15.000 €	Amt 24 (BU)
Summe:		214.400 €	

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Investitionskosten beim Theater betragen 143.400 € (73.400 € werden über Theater beschafft, die 70.000 € für die Inspizientenanlage über das GME).

Das Theater steuert aus seinem eigenen Investitionsetat 10.400 € (IP-Nr. 261.351) dazu, so dass zusätzliche Mittel i.H.v. 133.000 € nötig sind, die aus der Investitionspauschale gedeckt werden (IP-Nr. 611.610E).

Die zusätzlichen Mittel für den Bauunterhalt (Fassadensanierung, Schallschutz, Bodenbelag) belaufen sich auf 71.000 € und werden aus dem Allgemeinen Bauunterhalt des GME gedeckt.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IV/ORА-T. 1021

Erlangen, 24.04.2013

44/048/2013

Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der Bayerischen Theatertage

**I. Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses
Tagesordnungspunkt 6 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

1. Die Vorlage wird nicht begutachtet.

Dennoch werden durch den Kultur- und Freizeitausschuss folgende Festlegungen getroffen:

2. Der KFA beschließt die Notwendigkeit folgender Maßnahmen zur Durchführung der Bayerischen Theatertage 2014 vom 16.05.2014 – 24.05.2014, die der Stadtrat am 02.05.2012 einstimmig beschlossen hat.
3. Der KFA begutachtet:
 - a) zum professionellen Ablauf von Theateraufführungen und sonstigen Veranstaltungen im Theater Erlangen
 - die Einrichtung einer neuen Inspizientenanlage
 - Schallschutzfenster und -tür für das Theater in der Garage
 - Ersatz veralteter Licht- und Tontechnik, mobile Züge zum Heben schwerer Lasten
 - b) zur Sichtbarmachung des Theaters eine beleuchtete Stele
 - c) zur angemessenen Präsentation während der Bayerischen Theatertage 2014
 - die Fassadensanierung der Nordseite des Zuschauerhauses
 - Austausch des Bodenbelags im Oberen Foyer
4. Die Kämmerei wird gebeten hierzu einen Deckungsvorschlag zu machen, da die Mittel des Theaters zur Übernahme der Kosten in Höhe von ca. 230.000,-- € nicht ausreichen.

Abstimmung hierzu:

Mit 12 gegen 0 Stimmen angenommen

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 44** zum Weiteren.
- IV. **Referat** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Bürgermeisterin
Aßmus

Schriftführer/in:

gez.

.....

Obringer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/030/2013

Verordnung zur Senkung von Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen; Antrag der Stadt auf Aufnahme in die Verordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat unterstützt den Antrag und beauftragt die Verwaltung, den Antrag der Stadt Erlangen für die Aufnahme in die „Verordnung zur Senkung von Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen“ zu stellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ministerrat hat am 17. April 2013 eine Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen bezogen auf die Landeshauptstadt München beschlossen. Die Verordnung, mit der die Kappungsgrenze von 20 Prozent auf 15 Prozent gesenkt wird, tritt am 15. Mai 2013 in Kraft.

In einem zweiten Schritt soll die Gebietsfestlegung auf weitere bayerische Städte und Gemeinden erweitert werden, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen ebenfalls besonders gefährdet ist.

Eine Aufnahme in die Verordnung ist möglich, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- Die Stadt oder Gemeinde ist Teil der Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung
- die Einwohnerzahl der Stadt oder Gemeinde liegt bei mindestens 50.000 Einwohnern, oder
- die Stadt oder Gemeinde gehört der Planungsregion 14 an.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Aufnahme in die Verordnung ist möglich, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- Die Stadt oder Gemeinde ist Teil der Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung
- die Einwohnerzahl der Stadt oder Gemeinde liegt bei mindestens 50.000 Einwohnern, oder
- die Stadt oder Gemeinde gehört der Planungsregion 14 an.

Da Erlangen zur Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung gehört und auch das Kriterium mindestens 50.000 Einwohner erfüllt, ist die Antragstellung möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 – Schreiben Staatsminister Herrmann vom 03. Mai 2013
Anlage 2 – Informationsschreiben Bayerischer Städtetag vom 25. April 2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stadt Erlangen

Bayerisches Staatsministerium des Innern
Herrn Staatsminister
Joachim Herrmann
Odeonsplatz 3
80539 München

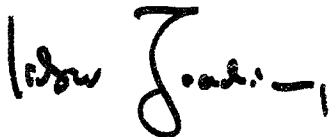
Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. OBM/ke009

7. Mai 2013

Verordnung zur Senkung von Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen Antrag der Stadt auf Aufnahme in die Verordnung

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

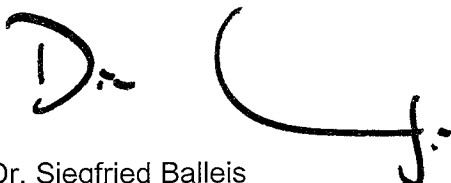


vielen Dank für Dein Schreiben vom 3. Mai 2013, in dem Du mich auf die Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen aufmerksam gemacht hast. Analog zur Landeshauptstadt München bemühen auch wir uns diese Verordnung in Erlangen zu vollziehen.

Ich werde das Thema in die nächste Sitzung des Erlanger Stadtrats am 15. Mai 2013 einbringen und sage Dir unter Vorbehalt der Entscheidung des Stadtrats zu, dass wir die entsprechenden Schritte zur Aufnahme in die Verordnung beantragen werden. Über das Verfahren ist das zuständige Referat für Planen und Bauen bereits informiert.

Ich werde Dich schriftlich über das Ergebnis unserer Beratung informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Siegfried Balleis



Joachim Herrmann, MdL

→ MR
F. Bau - ... Rel.

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Stadt Erlangen
Rathausplatz
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
06. MAI 2013 <i>Balleis</i>		
Ref.	ZwBescheid	bis / am
	U-Entwurf	
Kopie an	Ausi.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Aufbruch
Bayern
Zukunft Bauen

München, 03.05.2013
IIC5

**Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen
Antrag der Stadt auf Aufnahme in die Verordnung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Ministerrat hat am 17. April 2013 eine Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen in der Landeshauptstadt München beschlossen. Die Verordnung, mit der die Kappungsgrenze von 20 Prozent auf 15 Prozent gesenkt wird, tritt am 15. Mai 2013 in Kraft.

In einem zweiten Schritt soll die Gebietsfestlegung auf weitere Städte und Gemeinden erweitert werden, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen ebenfalls besonders gefährdet ist. Voraussetzung für die Aufnahme in die Verordnung ist, dass die Stadt oder Gemeinde

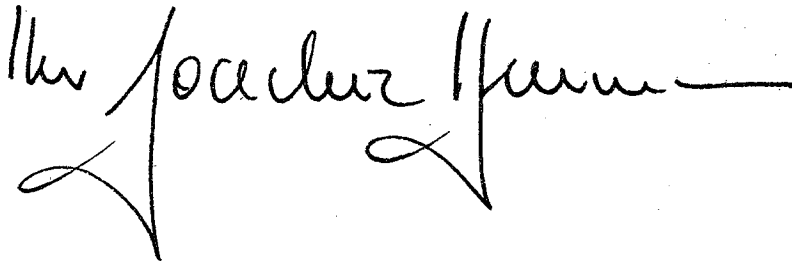
- Teil der Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung ist oder
- mindestens 50.000 Einwohner hat oder
- der Planungsregion 14 angehört.

Da Erlangen zur Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung gehört und auch das Kriterium "mindestens 50.000 Einwohner" erfüllt, würde ich es sehr begrüßen, wenn die Stadt auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses einen Antrag auf Aufnahme in die Verordnung möglichst bald stellen würde.

Über das Verfahren haben der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag ihre Mitgliedstädte und -gemeinden bereits mit Schreiben vom 25. April 2013 informiert.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das für die Entscheidung über die Aufnahme der Kommune in die Verordnung zuständig ist, erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans-Joachim Herrmann". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Versand per E-Mail

An alle
Mitgliedstädte und -gemeinden
des Bayerischen Städtetags
und
des Bayerischen Gemeindetags

München, 25. April 2013

Kappungsgrenzen für Mietzinserhöhungen – wichtige Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12. April 2013 hatten wir über den Beschluss des Ministerrats vom 12. März 2013 berichtet, die Verordnungsermächtigung des Mietrechtsänderungsgesetzes wahrzunehmen und in einer „Kappungsgrenzen-Verordnung“ Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt zu bestimmen, in denen die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von derzeit 20 Prozent auf 15 Prozent abgesenkt wird. Hierzu werden in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden Kriterien erarbeitet.

Die Sitzung des Ministerrats am 17. April 2013 macht eine neuerliche Information unserer Mitglieder erforderlich.

1. Der Ministerrat hat am 17. April 2013 eine Verordnung über die Senkung der Kappungsgrenze bezogen auf die Landeshauptstadt München beschlossen. Die Verordnung soll am 15. Mai 2013 in Kraft treten und ist bis zum 14. Mai 2018 befristet. In einem weiteren Schritt soll die Gebietsfestlegung auf weitere bayerische Städte und Gemeinden mit Wohnungsmangel erweitert werden.

Nach dem Beschluss des Ministerrats vom 17. April 2013 ist eine Aufnahme in die Verordnung möglich, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt („Eingangsvoraussetzungen“):

- Die Stadt oder Gemeinde ist Teil der Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung,
- die Einwohnerzahl der Stadt oder Gemeinde liegt bei mindestens 50.000 Einwohnern, oder
- die Stadt oder Gemeinde gehört der Planungsregion 14 an.

Nach dem Beschluss des Kabinetts ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Kommune in die Verordnung, dass ein entsprechender Antrag der Stadt oder Gemeinde auf der Grundlage eines Gemeinde- bzw. Stadtratsbeschlusses vorliegt.

Die Städte und Gemeinden, die die Eingangsvoraussetzungen erfüllen, werden vom Justizministerium nach der Behandlung im Vorstand des Bayerischen Städtetags und im Präsidium des Bayerischen Gemeindetags, frühestens also am 15. Mai 2013, gebeten mitzuteilen, ob ein Antrag auf Aufnahme in die Verordnung gestellt wird. Auch wenn kein Antrag gestellt wird, ist eine kurze begründete Stellungnahme abzugeben. Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag werden über das Schreiben des Justizministeriums informieren, auch diejenigen Städte und Gemeinden, die die Eingangsvoraussetzungen nicht erfüllen.

2. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags und das Präsidium des Bayerischen Gemeindetags haben noch keinen Beschluss gefasst. Jedoch setzen wir uns dafür ein, die Eingangsvoraussetzungen – wie auf Arbeitsebene ursprünglich angedacht – weiter zu formulieren und die Einwohnerzahl auf 30 000 festzuschreiben, um weiteren Städten und Gemeinden die Aufnahme in die Gebietskulisse zu ermöglichen. Auch setzen wir uns dafür ein, dass besonders begründete Stellungnahmen von Städten und Gemeinden, die die Eingangsvoraussetzungen nicht erfüllen, vom Justizministerium nicht ungeprüft bleiben.
3. Ohne dem Beschluss unseres Vorstands bzw. des Präsidiums vorzugreifen, zeichnet sich doch eine Anzahl von Städten und Gemeinden ab, die die engeren Voraussetzungen des Ministerratsbeschlusses vom 17. April 2013 erfüllt. Angesichts des Erfordernisses einer Stadt- bzw. Gemeinderatsbehandlung und der voraussichtlich knapp gesetzten Frist des Ministerialschreibens, empfehlen wir – in Absprache mit dem Justizministerium – dringend, die Behandlung in ihren Gremien vorzubereiten. Auch den Städten und Gemeinden, die die Eingangsvoraussetzungen nicht erfüllen, sich aber von einem angespannten Wohnungsmarkt betroffen fühlen, raten wir, sich auf eine kurzfristige Befassung der Gremien einzustellen oder diese bereits jetzt einzuleiten. Wir empfehlen, den Antrag auf Aufnahme in die Verordnung mit der Stadt oder Gemeinde verfügbaren Zahlen zu begründen. Städte und Gemeinden, die die Eingangsvoraussetzungen nicht erfüllen, raten wir an, die Stellungnahme besonders zu begründen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
BAYER. STÄDTETAG

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
BAYER. GEMEINDETAG

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
322/022/2013

Vorort-Kirchweihen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Die Anträge 226/2012, 049/2013 und 071/2013 sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Vorort-Kirchweihen sollen nach Möglichkeit als Element der kulturellen Identität und sozialen Begegnung erhalten bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den vorliegenden Fraktionsanträgen werden bezüglich der Vorort-Kirchweihen in Erlangen verschiedene Themen aufgegriffen. Deshalb wird zur Situation der Vorort-Kirchweihen in Erlangen aktuell berichtet:

1. Attraktivitätsverlust durch Verlust von Schaugeschäften:

Aufgrund der Geschehnisse während der Love-Parade 2010 in Duisburg wurden auch in Erlangen die Sicherheitsanforderungen neu bewertet. Dadurch gingen bei einigen Vorort-Kirchweihen Plätze verloren, weil dies zur Einhaltung von Sicherheitsabständen oder zur Freihaltung von Rettungswegen notwendig war. Nur zum Teil konnten hier Ersatzplätze geschaffen werden. Allerdings war diese Überprüfung nicht mit dem Wegfall großer, attraktiver Geschäfte verbunden.

Abgesehen davon ist es nicht nur ein in Erlangen zu beobachtendes Phänomen, dass aus verschiedenen Gründen die Besucherzahl bei kleineren Kirchweihen stagniert oder gar zurück geht. Ganz wesentlich hängt der Erfolg von Vorort-Kirchweihen mit der Identifikation der jeweiligen Anwohner mit „ihrer“ Kirchweih zusammen. In Orten mit einer funktionierenden Kirchweih-Kultur (Kirchweih-Burschen, Aufstellung eines Kirchweih-Baumes) gibt es in diesem Zusammenhang deutlich weniger Probleme, weil die Veranstaltung damit ein Alleinstellungsmerkmal erhält und das Interesse der Anwohner weckt. Allerdings hängt dies wiederum ganz wesentlich von Menschen ab, die zu ehrenamtlichem Engagement bereit sind, um die damit zusammenhängende Organisationsarbeit zu übernehmen. Dies kann nicht die Verwaltung leisten. Fehlt der Kirchweih diese Anziehungskraft, kommen in der Regel auch weniger Besucher.

2. verschiedenste Probleme im administrativen Bereich

Im Antrag 226/2012 wird angesprochen, dass möglicherweise „verschiedenste Probleme auch

im administrativen Bereich“ die Attraktivität der Kirchweihen für Schausteller mindern würden. Abgesehen von den bereits unter 1. angesprochenen baurechtlichen Veränderungen werden hier allenfalls lebensmittelrechtliche Auflagen gesehen (Trinkwasserschläuche, Verwendung entsprechender Fußböden), die zu Mehrkosten bei den betroffenen Geschäften führen. Für ortsansässige, auch ehrenamtliche Teilnehmer schlagen diese Kosten stark zu Buche, da sie sich nicht bei anderen Veranstaltungen außerhalb Erlangens amortisieren können. Darüber hinaus sind der Verwaltung keine Probleme im administrativen Bereich bekannt. Entsprechende Hinweise werden gern entgegen genommen und im Rahmen der Möglichkeiten einer Verbesserung zugeführt.

3. Maßnahmen zum Erhalt und zur Attraktivitätssteigerung von Kirchweihen

Eines vorausgeschickt: Alle Erlanger Vorort-Kirchweihen finden in 2013 statt, keine davon ist in ihrer Durchführung derzeit sichtbar gefährdet. Darüber hinaus haben alle Vorort-Kirchweihen ihre jeweils eigene, nur schwer vergleichbare Situation sowie ihren eigenen Charakter. Eine kurze Zusammenfassung ist der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

a) Bereits in der Vergangenheit und auch heute pflegt die Verwaltung mit allen Ortsbeiräten oder Kirchweihburschen guten Kontakt auch in Bezug auf die jeweilige Kirchweih und eventuelle Verbesserungs- oder Veränderungsmöglichkeiten. Dabei wird dem Urteil des Ortsbeirats jeweils großes Gewicht beigemessen.

So war zum Beispiel im Jahr 2007 die Verlagerung der Kirchweih in Kriegenbrunn vom Festplatz (wo mehr und attraktivere Geschäfte Platz hätten) in die Ortsmitte ausdrücklich vom Ortsbeirat so gewünscht worden und wurde dann von der Verwaltung umgesetzt. Der Verlust von zwei größeren Geschäften war dabei in Kauf genommen worden.

In Alterlangen war die Wiederbelebung der Kirchweihbaumtradition ein Ergebnis enger Kooperation zwischen Verwaltung und Kirchweihburschen.

b) Die anzustrebende Rückkehr von Schaustellern und Wirten hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Springen – wie z. B. in der Stadtrandsiedlung – erfahrene Wirte aus Altersgründen ab, so kann dies für die Kirchweih ein großer Verlust sein, weil eventuell Besucher gerade auch wegen des bekannten Wirtes gekommen sind. Viele Wirte scheuen in den bekannt wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen mit hohen Investitionen verbundenen Neubeginn. Im Fall der Stadtrandsiedlung ist dies für dieses Jahr gelungen, indem ein ansässiger Schausteller einen Ausschankwagen mit Außenbestuhlung und musikalischem Rahmenprogramm organisiert. Für Schausteller mit attraktiven Geschäften wären oftmals größere Plätze nötig, die schlicht nicht vorhanden sind. Hier sind jedoch wieder die unter a) bereits ausgeführten Gespräche mit den Ortsbeiräten ein wichtiges Instrument. Wo dies irgend möglich erscheint, trägt die Verwaltung ihren Teil zur Anwerbung guter Wirte und Schausteller bei. Im Fall der Kirchweih in Dechendorf ist allerdings im vergangenen Jahr der Versuch der Anwerbung neuer Schausteller in Zusammenarbeit mit dem Süddeutschen Schaustellerverband gescheitert.

c) Die Absenkung von Sondernutzungsgebühren ist kein geeignetes Instrument zur Attraktivitätssteigerung. Die entsprechenden Gebührensätze sind abgesehen von einer Glättung im Zusammenhang mit der Euroeinführung seit 1981 unverändert; die Verwaltung bewegt sich bei den Kirchweihen zudem am unteren Rand der festgesetzten Spielräume. Sollte für einen Schausteller oder Wirt die Teilnahme an einer Kirchweih unwirtschaftlich sein, dann nicht wegen der Gebühren im zwei- bis unteren dreistelligen Bereich. Hier sind ganz andere Kosten ausschlaggebend: Anreise, Personalkosten, Infrastruktur oder schlicht auch Zeit. Wenn mangels Besuchern keine adäquaten Einnahmen erzielt werden können, entscheidet sich der Schausteller gegen eine Teilnahme und sucht lukrativere Veranstaltungen.

In diesem Zusammenhang darf ausgeführt werden, dass die Vorort-Kirchweihen seit 2011 ein jährliches Defizit von fast 13.000,- EUR bei Amt 32 verursachen (ca. 21.500 EUR für Infrastruktur wie etwa Toiletten, Verkehrsregelungen und ca. 2.000 EUR für Brauchtumpflege, denen nur rd. 10.500 EUR an Einnahmen aus Platzgeldern aus allen 10 Vorort-Kirchweihen entgegenstehen). Wesentliche Ausgabenposition ist dabei die aufwändige Verkehrsregelung in Eilersdorf mit rd. 11.000 EUR.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es in 2013 bei den Kirchweihen in Dechsendorf, Tennenlohe und in der Stadtrandsiedlung bestimmte Punkte zu klären gab, die im Rahmen der Möglichkeiten gut gelöst wurden. Ein Konzept, dass Probleme ausschließt, kann es aufgrund der unterschiedlichen Themen und Eigenarten der jeweiligen Veranstaltungen nicht geben. Je nach Entwicklung ist jeweils eine individuelle Lösung zu suchen.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion Nr. 226/2012

Antrag der SPD-Fraktion Nr. 049/2013

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 071/2013

Tabellarische Zusammenstellung der Situation der jeweiligen Vorort-Kirchweihen

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 03.12.2012

Antragsnr.: 226/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/32

mit Referat: OBM/13

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 03. Dezember 2012

Vorort-Kirchweihen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten alle Möglichkeiten aufzuzeigen, die es erlauben, die Vorort-Kirchweihen am Leben zu erhalten und attraktiver zu gestalten (beispielsweise Öffnungsklausel in der Satzung für Kostenerniedrigung oder Kostenbefreiung). Auch die Ortsbeiräte sind hier mit einzubinden.

Begründung:

Die Vorort-Kirchweihen haben durchaus einen positiven Effekt auf die Lebensqualität in Erlangen. Es scheint jedoch verschiedenste Probleme auch im administrativen Bereich zu geben, die die Attraktivität der Kirchweihen für Schausteller mindern.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Lars Kittel, Vorsitzender



Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

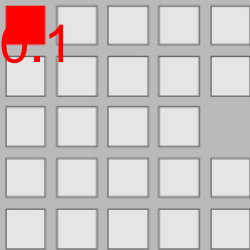
Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:

Christian Wolff



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 16.04.2013
Antragsnr.: 049/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/32 MK
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum KFA
Vorortkirchweihen erhalten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den letzten Jahren haben die Kirchweihen in einigen Erlanger Vororten an Attraktivität verloren, unter anderem auch deswegen, weil Schaugeschäfte aus den verschiedensten Gründen nicht mehr vertreten waren.

Datum
16.04.2013

Wir halten den Erhalt der Vorortkirchweihen für sehr wichtig, denn sie stiften Identität und sind in der Geschichte der Vororte verankert.

AnsprechpartnerIn
Gary Cunningham

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung prüft, was getan werden kann, damit Schausteller und Wirte wieder zurückkehren bzw. auch weiterhin auf den Kirchweihen vertreten bleiben. Dabei sollte auch an eine Verringerung der Standgebühren gedacht werden.

Durchwahl
09131 862225

Mit freundlichen Grüßen

Seite
1 von 1

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

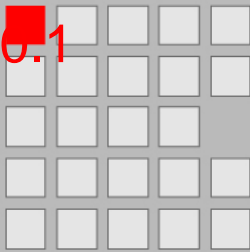
Ursula Lanig
stv.
Fraktionsvorsitzende

Norbert Schulz
Stadtrat

Robert Thaler
Stadtrat

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion





Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 07.05.2013
Antragsnr.: 071/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/32/MK
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Vorortkirchweihen erhalten
Dringlichkeitsantrag zum HFGA am 8. Mai 2013**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir die Behandlung unseres Antrags Nummer 049 /2013 vom 16. April 2013 in der Sitzung des HFGA am 8. Mai 2013. Sollte das nicht möglich sein, stellen wir hiermit einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 15. Mai.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Datum
07.05.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 1

Vorort-Kirchweihen in Erlangen

Ort	Termin	Themen akut	Bewerberlage	Verlust v. Geschäften	Bemerkung
Kriegenbrunn	21.06.-24.06.		ausreichend	2 wg. Verlegung zum Eginoplatz (2007) und weitere 2 wg. Brandschutz (2011)	Verlegung zum Festplatz nicht gewünscht
Bruck	28.06.-01.07.		ausreichend	keine	sehr attraktiv, Kirchweih-Burschen, Brucker Gaßhenker
Stadtrand-siedlung	26.07.-29.07.	X	1 Platz unbesetzt	1 wg. Rentabilität	Wegfall Zelt in 2012 aus Altersgründen; örtlicher Nachfolger f. Imbiss u. Ausschank
Alterlangen	02.08.-05.08.		ausreichend	2 wg. Brandschutz (2011)	Tradition des Kirchweih-Baums in 2012 wieder belebt
Büchenbach	09.08.-12.08.		ausreichend	keine	aus Sicht der Schausteller „beste“ Erlanger Vorort-Kirchweih
Tennenlohe	16.08.-19.08.	X	ausreichend	Absage Zelt im Jan. 2013	Schlechte Besucherzahlen, viele Neubürger die angeblich lieber benachbarte Kirchweihen besuchen, Probleme mit der Nachbarschaft, div. Eigenheiten
Eltersdorf	30.08.-02.09.		ausreichend	keine	aufwändige Verkehrsregelung; Umzug am Sonntag
Dechsendorf	30.08.-02.09.	X	keine		sinkende Besucherzahlen, keine Bewerbungen von Fahrgeschäften; Versuch der Anwerbung in 2012 über Schaustellerverband erfolglos
Hüttendorf	07.09.-09.09.		ausreichend	1 wg. Brandschutz (2011)	alle Schaustellerplätze belegt
Frauenaarach	20.09.-23.09.		ausreichend	1 wg. Brandschutz (2011)	alle Schaustellerplätze belegt, große Beliebtheit durch Engagement des TSV Frauenaarach und der Kirchweihburschen

41/41

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9.6 StUB - Aktueller Sachstand	
Anlage 5: Schreiben OB Maly an Landrat vom 29.04.2013 613/142/2013	2
Anlage 6: Niederschrift Überprüfung Kostenschätzung 10_04_2013 613/14	4
TOP Ö 9.7 Planfeststellungsbeschluss zum 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 nördli	
Mitteilung zur Kenntnis 613/144/2013	6
Anlage 1 – Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluss mit den Betroffenen	8
TOP Ö 9.8 Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.	
Beratungsergebnisse Stand: 08.05.2013 13-2/282/2013	17
Kurzbericht 2012 13-2/282/2013	18
TOP Ö 9.9 Informationen für Besucher der Bergkirchweih	
Mitteilung zur Kenntnis II/224/2013	20
TOP Ö 16 Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der Bayeris	
Vorlage Mittelbereitstellung 44/056/2013	22
Protokollvermerk aus dem KFA 24.04.13 44/056/2013	26
TOP Ö 20 Verordnung zur Senkung von Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen; Antrag	
Beschlussvorlage VI/030/2013	28
Anlage 1 - Schreiben Staatsminister Herrmann vom 03. Mai 2013 VI/030/	30
Anlage 2 - Informationsschreiben Bayerischer Städtetag vom 25. April 2	33
TOP Ö 20.1 Vorort-Kirchweihen	
Beschlussvorlage 322/022/2013	35
Anlage 1: FDP-Antrag 226/2012 322/022/2013	38
Anlage 2: SPD-Antrag 049/2013 322/022/2013	39
Anlage 3: SPD-Antrag 071/2013 322/022/2013	40
Anlage 4: Kirchweihen Tabelle 322/022/2013	41
Inhaltsverzeichnis	42